



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf

Kleine Anfrage 899 des Abgeordneten Josef Hovenjürgen der Fraktion der CDU "Kleine Anfrage zu den Äußerungen des Marler Bürgermeisters Werner Arndt (SPD) zum Bau einer Forensik-Klinik im Landgerichtsbezirk Essen", LT-Drs. 16/2073

26. März 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 899 im Einvernehmen mit dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Psychisch kranke und suchtkranke Straftäterinnen und Straftäter kommen aus allen Städten und Gemeinden unseres Landes. Das Ziel, Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach ihrer Entlassung in einem geeigneten Umfeld zu integrieren, Rückfälle möglichst auszuschließen und damit Sicherheit durch Therapie umzusetzen, verlangt eine möglichst wohnortnahe Unterbringung und Behandlung. Das 2. Ausbauprogramm der Landesregierung verfolgt insbesondere das Ziel der Unterbringung von Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten in dem Bezirk des Landgerichts, das die Maßregel angeordnet hat. In

den weit überwiegenden Fällen dürften die Patientinnen und Patienten hier auch ihren sozialen Empfangsraum haben.

Der Bedarf an Unterbringungsplätzen wurde daher anhand der gerichtlichen Aufnahmeersuchen in den jeweiligen Landgerichtsbezirken ermittelt. Unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit und zur Schaffung einer nach Bedarfen ausgerichteten Versorgungsstruktur war zu prüfen, welche Landgerichtsbezirke wegen der Zuweisungspraxis der Gerichte und der daraus resultierenden Zuweisungszahlen den höchsten Bedarf haben, ohne dass dafür bisher ein adäquates Angebot besteht.

Die Zuordnung neuer Kliniken anhand von Landgerichtsbezirken ist als sachgerechtes Kriterium im Rahmen der Standortsuche gerichtlich anerkannt (vgl. VG Gelsenkirchen, Urteil vom 10.11.2004, 10 K 2105/02).

Frage 1:

Wie schätzt die Landesregierung die Aussagen des Marler Bürgermeisters Werner Arndt (SPD) ein, die Region habe bereits ihren Beitrag durch den Bau einer forensischen Klinik in Herne geleistet?

Anhand des in der Vorbemerkung beschriebenen Verfahrens wurde festgestellt, dass der Landgerichtsbezirk Essen, in dem Marl liegt, einer von fünf Landgerichtsbezirken mit dem höchsten Bedarf an Unterbringungsplätzen ist. Aus diesem Grunde ist der Bau einer weiteren Maßregelvollzugsklinik innerhalb dieses Landgerichtsbezirks erforderlich. Demgegenüber liegt Herne im Landgerichtsbezirk Bochum.

Frage 2:

Wie schätzt die Landesregierung, bei ihrer Konzeption der heimatnahen Unterbringung von Straftätern, die Möglichkeit der Täter-Opfer Begegnung ein?

Die Möglichkeit, dass im Maßregelvollzug untergebrachte Straftäterinnen und Straftäter ihren Opfern begegnen, ist vom Standort einer forensischen Klinik unabhängig. So beschränken sich Ausgänge oder andere Vollzugslockerungen, die mit einem Verlassen einer Klinik verbunden sind, nicht notwendigerweise auf den Bezirk des jeweiligen Landgerichts. Allerdings dürfen Lockerungen grundsätzlich nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen von der therapeutischen Leitung der Klinik gewährt werden. Die Gewährung setzt stets voraus, dass ein Missbrauch der Lockerung oder eine Gefährdung Dritter nicht zu erwarten ist.

Frage 3:

Beabsichtigt die Landesregierung aufgrund der Hinweise des Marler Bürgermeisters (und ähnlich gelagerter Kritik seiner Parteifreunde, namentlich Herrn Groß MdB und Peter Wenzel, Marler SPD-Fraktionsvorsitzender) ihre Konzeption zur heimatnahen Unterbringung und zur Errichtung einer forensischen Klinik innerhalb der jeweiligen Landgerichtsbezirke abzuändern?

Nein. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Steffens